

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 26.10.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-119
Bauantrag zur Beschlussfassung: Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.-Nr. 3150/2, Hausener Str. 64	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 3150/2, Hausener Str. 64, soll ein Einfamilienhaus entstehen. Der Wohnbereich erstreckt sich auf das Erdgeschoss und das Obergeschoss. Im Außenbereich entsteht eine Terrasse mit einer Fläche von 29,25qm. Das Gebäude wird eine Höhe von 7,62 m haben und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15°. Zudem ist ein Carport vorgesehen, dieses hat ein Dach mit einer Dachneigung von 15°. Die Traufe liegt bei 2,20m, der obere Teil des Daches schließt direkt an das Haus an, in einer Höhe von 3,61m. Insgesamt gibt es drei PKW Stellplätze, davon einen im Carport.

Das Bauvorhaben liegt in keinem gültigen Bebauungsplan und ist daher gem. §34 BauGB zu bewerten. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Anforderungen werden aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Lageplan

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§5 LBOVO)

